Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 77 (1999)

Heft: 1-2

Rubrik: Senioren-Organisationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz, Medienkommission für Öffentlichkeitsarbeit, Werdstrasse 34, 8004 Zürich, Tel. 01/242 02 33, Fax 01/241 75 85 Redaktion: Bruno-Thomas Eltschinger, Pressesprecher VASOS

In eigener Sache

Die Würde behalten



Albert Eggli, Präsident Stiftungsrat Pro Senectute

Immer und immer wieder das gleiche «Lied» in den Medien: das «Lied» von den Alten, die nur Kosten verursachen. Es ist schwierig, es immer wieder zu hören. Es tut weh. Es verletzt. Es nimmt einem die Würde. Das sind die gefühlsmässigen Reaktionen. Und wenn man sich die Sache genau überlegt? Dann gibt es nur einen Schluss: Die älteren Menschen müssen sich nicht schämen. Sie müssen sich nicht verkriechen. Sie müssen ihre Existenz nicht rechtfertigen. Sie dürfen erhobenen Hauptes ihren Weg gehen und ohne schlechtes Gewissen ihr Leben geniessen.

Es gibt viele Gründe dafür. Ich will vor allem einen nennen. Diejenigen Menschen, die heute im AHV-Alter sind, haben zeitlebens AHV-Beiträge bezahlt. Und zwar nicht einfach nur für sich selbst. Sie haben mit ihren Beiträgen auch der Generation ihrer Eltern und ihrer Grosseltern zu einer AHV-Rente verholfen Ihren Eltern und Grosseltern. die noch keine oder nur wenige Beiträge einbezahlt hatten, weil sie zur Gründergeneration gehörten und nach notvollen Krisen- und Kriegsjahren die Altersversicherung erst schaffen mussten. Die Generation, die heute im AHV-Alter steht, ist zudem die erste Generation, die unabhängig ist von direkten, finanziellen Leistungen innerhalb der Familie. Sie hat wirklich für ihre Altersfinanzen selber vorgesorgt und fällt darum ihren Töchtern und Söhnen nicht zur Last. Das gilt es festzuhalten!

Eigentlich sollte es ja nicht notwendig sein, öffentlich die eigenen Leistungen vorzurechnen. Aber wenn immer wieder von den «gewaltigen Alterskosten» die Rede ist, muss man die Dinge hie und da richtig stellen. Und es ist wichtig zu wissen, dass das mit Überzeugung geschehen kann. Die älteren Menschen sollen selbstbewusst in unserer Gesellschaft leben können. Und sie haben allen Grund, es zu tun.

Normalerweise erbringt man seine Beiträge an die Gemeinschaft, ohne deswegen auf die Pauke zu hauen. Aber dann und wann darf man es auch laut sagen: Die älteren Menschen leisten viel. Zu allererst innerhalb der Familie. Sie sind da für die Generation ihrer Kinder und selbstverständlich auch da für die Generation ihrer Enkel. Sie helfen aus in der Nachbarschaft: mit einer Handreichung, mit Aufmerksamkeit, mit einem Gespräch leisten sie vielerlei freiwillige Arbeit, die Frauen noch immer mehr als die Männer. Sie sind engagiert in Vereinen, Parteien und Gewerkschaften. Sie tragen das kulturelle Leben einer Gemeinde oder einer Stadt mit. Und, und, und. Kurz, aber ganz wichtig: Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des guten sozialen Netzes, das es in unserem Land nach wie vor gibt. Ohne das Engagement der älteren Menschen würde viel fehlen. Sehr viel!

Widersprechen wir also der These, die Alten seien bloss eine finanzielle Last. Widersprechen wir den gedankenlosen Behauptungen und gehen erhobenen Hauptes unseren Weg. Wir lassen uns unsere Würde nicht nehmen. Nein, das nicht!

Albert Eggli, alt Nationalrat, Präsident Stiftungsrat Pro Senectute

Mitglieder-Organisationen

Die Grauen Panther Schwyz-Zentralschweiz

Die Grauen Panther Schwyz-Zentralschweiz sind ein gemeinnütziger Verein, bei dem natürliche und juristische Personen Mitglied sein können und alle Vereinsmitglieder ehrenamtlich arbeiten. Ziel des Vereins ist die Bewahrung einer guten Lebensqualität und eines menschenwürdigen Lebensstandards auch im Alter. Zur Erreichung dieses Zieles hat sich der Verein die folgenden Schwerpunkte gesetzt: Gesundheitsvorsorge und Krankheitsverhütung, Krankenkassenprämien und Spitalkosten, AHVund Rentenfragen, Finanzen, Steuern und Wohnen, aktive Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen, Erfahrungsaustausch, Organisation von Freizeit- und Geselligkeitsveranstaltungen. An den beiden Stämmen in Pfäffikon und Schwyz werden zu den verschiedensten Themen Veranstaltungen durchgeführt. Der Stamm in Pfäffikon ist immer am letzten Freitag im Monat Uhr), im Restaurant «Höfe», der Stamm in Schwyz jeweils am 3. Montag im Monat im Restaurant «Zum letschte Batze». Zusätzlich werden noch Senioren-Wanderungen und Senioren-Volkstänze angeboten. Bezeichnend für die Offenheit der Organisation ist, dass es keine Altersbeschränkung nach oben oder unten gibt und dass z.B. ein Senior ist, wer einen Junior hat oder haben könnte. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 30.-(für Paare Fr. 40.-).

> Marie-Therese Larcher Medienkommission Vasos

Graue Panther Schwyz-Zentralschweiz, Präsident Johannes Meier, Seestr. 111, 8806 Bäch, Tel. 01 784 20 71



Unser Sortiment umfasst verschiedene Etac Rollstühle und Rollatoren.

Verlangen Sie weitere Informationen und Unterlagen

HAFAGMED

H. Fröhlich AG, Zürichstrasse 148, 8700 Küsnacht Telefon 01 910 16 22, Fax 01 910 63 44

66



Schweizerischer Senioren- und Rentner-Verband

Forchstrasse 145, 8032 Zürich, Tel. 01/382 29 41, Fax 01 381 28 18 Redaktion: Dr. Max Ladner, In der Rehweid 3, 8118 Pfaffhausen, Tel./Fax 01 825 32 00

Der SSRV nimmt Stellung zur Finanzierung der AHV

AHV neue, zusätzliche Finanzierungsquellen benötigt. Einerseits ist es die demographische Entwicklung, andererseits die nicht erwartete wirtschaftliche Situation, welche unser wohl wichtigstes Sozialwerk vor neue finanzielle Probleme stellen. Ein neues, den heutigen Umständen angepasstes Finanzierungssystem gehört neben einem sozial ausgewogenen flexiblen Rentenalter zu den beiden Hauptzielen der 11. AHV-Revision.

Heute wird die AHV im wesentlichen durch Beiträge der Versicherten, der Arbeitgeber und der öffentlichen Hand finanziert. Zur Deckung der Ausgaben des Bundes für die AHV standen 1997 1,5 Milliarden Franken aus der fiskalischen Belastung des Tabaks und des Alkohols zur Verfügung. 2,9 Milliarden Franken wurden mit allgemeinen Steuermitteln gedeckt.

Die finanziellen Perspektiven der AHV sind besorgniserregend. Die interdepartementale Arbeitsgruppe «Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen» hat 1996 ermittelt, dass im Zeitraum 1998 bis 2010 die Ausgaben im Schnitt jährlich um 1,9%, die Einnahmen hingegen lediglich um 1,4% zunehmen werden. Im Jahre 2010 wird deshalb eine Finanzierungslücke von rund 4 Milliarden Franken (zu Preisen von 1998) erwartet. Um die Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu hal-

Es ist unbestritten, dass die AHV neue, zusätzliche Finanzierungsquellen benötigt. Einerseits ist es die demographische Entwicklung, ander ten, müsste der auf den Löhnen erhobene Beitragssatz für die AHV im Jahr 2010 auf 10% erhöht werden; er würde später weiter steigen.

Das geltende Finanzierungssystem stösst bei der Deckung des wachsenden Finanzbedarfs an Grenzen. Es ist deshalb ein neues Finanzierungssystem einzuführen, das sowohl die Arbeitsmarktsituation als auch die Lage des Bundeshaushaltes berücksichtigt.

Die 10. AHV-Revision hat die erkennbare gesellschaftsund familienpolitische Entwicklung noch nicht in allen Teilen nachvollzogen. Im Vordergrund stand die vollständige Gleichstellung der Geschlechter im Bereich der AHV. Ferner mussten die zu erwartenden Veränderungen der Arbeitswelt beachtet werden. Die Anpassung der Altersvorsorge an diese Entwicklung ist nun Aufgabe der 11. AHV-Revision sowie der 1. BVG-Revision. Die in der Vorlage vorgesehene Vernetzung der 11. AHV-Revision mit der 1. BVG-Revision ist deshalb unerlässlich.

Der SSRV unterstützt die vom Bundesrat formulierten Hauptziele:

- Die Realisierung gesicherter Finanzierungsgrundlagen durch Massnahmen sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandseite.
- Die Einführung eines finanziell tragbaren Rentenalters.

Der SSRV ist auch der Meinung, dass das Rentenniveau auf keinen Fall gesenkt wer-

den darf. Hingegen vertritt er die Auffassung, dass im Umfeld der geplanten Bewirtschaftung der Goldreserven ein noch festzulegender Anteil des Ertrages direkt dem AHV/IV-Fonds zuzuweisen sei. Bei dieser Goldreserve handelt es sich um ein Volksvermögen, zu dessen Äufnung die Rentnerinnen und Rentner ihren Beitrag geleistet haben. Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer in zwei Schritten ist der SSRV einverstanden.

Der SSRV teilt die Meinung des Bundesrates, dass der Beitragssatz für Unselbstständigund Selbstständigerwerbende in Zukunft gleich hoch sein soll. Im Einkommensbereich zwischen 7800 und 47800 Franken ist jedoch im Interesse der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen ein Entgegenkommen durchaus vertretbar. Sobald das Einkommen jedoch über 47800 Franken jährlich liegt, müsste der volle Beitragssatz von 8,4 Einkommensprozenten entrichtet werden.

Die Texte in der Rubrik «Senioren-Organisationen» müssen nicht mit der Meinung der Redaktion «Zeitlupe» übereinstimmen.

Aufgrund von verschiedenen Überlegungen ist der SSRV auch der Meinung, dass der gegenwärtige Freibetrag von 1400 Franken im Monat oder 16800 Franken im Jahr beibehalten werden soll.

■ 11. AHV- und 1. BVG-Revision

Möchten Sie mehr über die Stellungnahme beziehungsweise die Vernehmlassungen des Schweizerischen Senioren- und Rentnerverbandes (SSRV) zu den beiden Revisionen wissen, senden wir Ihnen gerne kostenlos weitere Unterlagen zu.

Anfragen sind zu richten an: Dr. Max Ladner, Redaktion SSRV-Bulletin, In der Rehweid 3, 8118 Pfaffhausen, Tel./Fax 01 825 32 00

Inkontinenzprodukte diskret per Post Verlangen Sie Gratis-Info bei SPITEX Versand AG, Emil Frey-Strasse 137 4142 Münchenstein, Telefon 061 411 12 12 Senden Sie mir bitte gratis Informationen über Inkontinenzprodukte Vorname: Name: Strasse: PLZ/Ort: Einsenden an SPITEX Versand AG, Emil Frey-Strasse 137, 4142 Münchenstein ZI.